

RUDER CLUB am LECH KAUFERING e.V. - Abteilungsordnung „Die Wasserflöhe“-

§ 1 Name

Die Abteilung führt den Namen „Die Wasserflöhe im Ruder Club am Lech Kaufering e. V.“ (abgekürzt „Die Wasserflöhe“).

§ 2 Zweck

Der Rudersport kann sinnvollerweise erst ab dem 12. Lebensjahr ausgeübt werden. Es stellt sich die Frage, wie Kinder unter 12 Jahren frühzeitig an den Rudersport und damit an den Ruder Club am Lech Kaufering e. V. herangeführt werden können. Die Antwort auf diese Frage ist die Gründung der Nachwuchsabteilung „Die Wasserflöhe“, bei der der sportliche Schwerpunkt außerhalb des Rudersports liegt. Ziel der Abteilung ist die schonende Heranführung von Kindern an den Rudersport bis zu dem Alter, ab dem sie selbst aktiv am Ruderbetrieb teilnehmen können.

§ 3 Sportbetrieb

Die Abteilungsmitgliedern werden in geeigneter Weise an den Rudersport herangeführt. Ein Anspruch auf Teilnahme am Ruder-Trainings- und Wettkampfbetrieb besteht nicht. Der Besuch des Bootshauses und seiner Anlagen ist aus Haftungsgründen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Kindern bis zum 14. Lebensjahr offen. Die Mitgliedschaft in der Abteilung „Die Wasserflöhe“ begründet eine gleichzeitige Mitgliedschaft beim Hauptverein. Die Mitgliedschaft endet automatisch zum Ende des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr erreicht wird, es sei denn, vorher wird die Mitgliedschaft beim Ruder Club am Lech Kaufering e. V. als aktiv am Ruderbetrieb teilnehmendes Mitglied beantragt.

§ 5 Abteilungsleitung

Abteilungsleiter ist der 2. Vorsitzende oder ein anderer vom Vorstand Beauftragter.

§ 6 Beiträge

Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2007 zum 01.04.2007 in Kraft.